



Verhaltenskodex

der Medizinischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Der Verhaltenskodex dient als grundlegende Orientierung für die Lehre, das Studium und der Arbeit an der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Er soll sowohl Lehrenden als auch Studierenden und Mitarbeitenden aus verschiedenster Nationalität, Herkunft und Religionszugehörigkeit Sicherheit im gegenseitigen Umgang geben und eine vertrauensvolle Lern-, Studien und Arbeitsatmosphäre schaffen.

An unserer Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sehen wir uns einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander verpflichtet. Die Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Bonn ist von gegenseitigem Vertrauen und Achtung geprägt. An der Medizinischen Fakultät dulden wir keine Form der Diskriminierung. Insbesondere ist jede Benachteiligung aufgrund der **ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität** unzulässig. Dieses gilt unabhängig davon, ob die Diskriminierung direkt, indirekt, durch Belästigung, sexuelle Belästigung oder durch Anweisungen zur Benachteiligung erfolgt. Alle Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden der Medizinischen Fakultät halten diese Grundsätze des respektvollen und wertschätzenden Umgangs miteinander ein und tragen aktiv zu einem diskriminierungsfreien Studien- und Arbeitsumfeld bei.

Gerade in den Studiengängen der Humanmedizin, Zahnmedizin und Hebammenwissenschaften sowie im ärztlichen Berufsalltag entstehen regelmäßig Situationen mit körperlichem Kontakt, in denen die persönliche Distanzzone tangiert wird – zum Beispiel beim Erlernen von medizinischen Untersuchungs- und Behandlungstechniken. Die Begegnung mit Patientinnen und Patienten ist dabei stets achtungsvoll und berücksichtigt

die Würde und individuellen Grenzen jedes Einzelnen.

In solchen Fällen ist es besonders wichtig, dass alle Beteiligten bereit sind, aufeinander einzugehen und Kritik ernst zu nehmen. Der Verhaltenskodex formuliert daher verbindliche Grundregeln für beide Seiten und beschreibt den angemessenen Umgang mit sensiblen Situationen.

Grundsätzlich sind Lehrende, Studierende und Mitarbeitende gleichermaßen zu einer respektvollen, offenen, diskriminierungsfreien und toleranten Kommunikation und Verhaltensweise verpflichtet. Persönlich geäußerte Grenzen sind zu respektieren. Alle Beteiligten sollen offen für konstruktive Kritik sein.

Die Medizinische Fakultät ist durch akademische und strukturelle Hierarchien geprägt. Diese dienen der Organisation von Lehre, Forschung und Verwaltung, dürfen jedoch nicht zu einem Machtgefälle führen, das respektvollen Umgang, freie Meinungsäußerung oder offene Kommunikation behindert. Insbesondere in der Ausbildung von Studierenden und Promovierenden sowie im wissenschaftlichen Austausch ist ein kollegiales Miteinander auf Augenhöhe anzustreben. Alle Mitglieder der Fakultät – unabhängig von ihrer akademischen Position – sollen sich sicher fühlen, Fragen zu stellen, Kritik zu üben und Ideen einzubringen. Führungspersonen tragen die Verantwortung, eine transparente, partizipative und wertschätzende Arbeits- und Lernkultur zu fördern.

Dieser Verhaltenskodex orientiert sich an der von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn veröffentlichten Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt vom 15.02.2023 und der Antidiskriminierungsrichtlinie vom 14.11.2024.

Verantwortung der Lehrenden und Mitarbeitenden

Lehrende und Mitarbeitende in akademischen Führungspositionen tragen eine besondere Verantwortung für die Gestaltung eines respektvollen, offenen und unterstützenden Lern- und Arbeitsumfelds. Sie sollen eine Atmosphäre fördern, in der sich alle Beteiligten – insbesondere Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende – wertgeschätzt und sicher fühlen, ihre Meinungen zu äußern und Fragen zu stellen. Persönliche Ansichten und Anliegen, die über den fachlichen Rahmen von Lehre und Forschung hinausgehen, haben in Lehrveranstaltungen keinen Platz.

Lehrende und Mitarbeitende sind verpflichtet, sich angemessen auf den jeweiligen Wissensstand der Studierenden – abhängig vom Semester – vorzubereiten. Sie sollen offen für Feedback zur Lehrveranstaltung sein, ohne dass die Studierenden dadurch Nachteile wie eine schlechtere Bewertung oder den Ausschluss von der Veranstaltung befürchten müssen.

In vielen Lehr- und Ausbildungssituationen – z. B. in Seminaren, Untersuchungskursen, Praktika, OP-Sälen oder klinischen Fallbesprechungen – kann es zu räumlicher Nähe zwischen Lehrenden, ärztlichem Personal und Studierenden kommen. In solchen Konstellationen ist ein besonderes Maß an Sensibilität, Professionalität und Respekt erforderlich. Dies betrifft sowohl die verbale Kommunikation und nonverbale Signale als auch die körperliche Nähe. Jede Form unangemessener Annäherung – sei sie sprachlich, inhaltlich oder körperlich – ist zu unterlassen. Lehrende und ärztliches Personal tragen die Verantwortung dafür, Grenzen zu wahren und eine Umgebung zu schaffen, in der sich Studierende sicher und respektiert fühlen.

Studierende sind verpflichtet, die im Studium vorgesehenen körperlichen Untersuchungstechniken zu erlernen und die entsprechenden Kompetenzen zu erwerben. Die Teilnahme an körpernahen Untersuchungssituationen im Rahmen der Lehre (z. B. Untersuchungskurse, klinische Praktika) als zu untersuchende Person erfolgt jedoch grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Studierenden dürfen daraus keine Nachteile entstehen, wenn sie sich nicht für praktische Übungen zur Verfügung stellen möchten. Es ist sicherzustellen, dass die Zuteilung von Rollen (z. B. untersuchende oder untersuchte Person) nicht durch Lehrende oder ärztliches Personal vorgegeben wird, sondern in der Gruppe einvernehmlich und respektvoll entschieden wird. Dabei ist der Wunsch nach gleichgeschlechtlicher Zusammenarbeit zu respektieren und organisatorisch zu ermöglichen.

Alle Untersuchungen und insbesondere die, die in die Intimsphäre der betroffenen Person eingreifen können, müssen im Vorfeld klar und transparent angekündigt werden. So erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich angemessen darauf vorzubereiten, zum Beispiel durch die Auswahl passender Kleidung oder durch die Absprache innerhalb der Gruppe, wer sich freiwillig für die Übung zur Verfügung stellt. Solche Untersuchungen dürfen ausschließlich mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Studierenden erfolgen und keinesfalls unter Zwang. Dieses Einverständnis muss zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung aktiv eingeholt werden.

Lehrende und Mitarbeitende sind in besonderer Weise ihrer Vorbildfunktion verpflichtet. Sie tragen Verantwortung für ein respektvolles Lernumfeld und sind gefordert, im Umgang mit Studierenden, Weiterzubildenden und insbesondere mit Patientinnen und Patienten eine professionelle und empathische Haltung vorzuleben. Sie sind verpflichtet, Stu-

dierenden mit Wertschätzung zu begegnen und jede Form von Sexualisierung, Diskriminierung oder herabwürdigendem Verhalten zu unterlassen. Sie gewährleisten Gleichbehandlung und fördern eine vertrauensvolle und von gegenseitiger Achtung geprägte Arbeits- und Lernumgebung in Studium, Lehre und Forschung.

Verantwortung der Studierenden

Die Studierenden verpflichten sich zu Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit und einer angemessenen Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen. Dies gilt im vorklinischen und klinischen Kontext. Sie zeigen Bereitschaft, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen und die notwendigen Untersuchungstechniken zu erlernen. Dabei erkennen sie an, dass körpernahe Übungen ein fester Bestandteil ihrer medizinischen Ausbildung sind.

Wenn Übungen angekündigt werden, die als Eingriff in die Intimsphäre empfunden werden können, bereiten sich die Studierenden angemessen darauf vor – beispielsweise durch die Wahl geeigneter Kleidung oder durch Absprachen innerhalb der Gruppe, wer sich freiwillig zur Verfügung stellt.

Studierende sind verpflichtet, Lehrende in ihrer Rolle zu respektieren und jegliche Form von Sexualisierung, Diskriminierung oder herabwürdigendem Verhalten zu unterlassen. Gegenseitiger Respekt, Gleichbehandlung und ein wertschätzender Umgang sind unerlässliche Grundlagen für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit in Studium, Lehre und Forschung.

Der Umgang mit Patientinnen und Patienten erfolgt angemessen und respektvoll.

Umgang mit körperlichem Kontakt

Körperlicher Kontakt muss stets rechtzeitig im Voraus angekündigt werden. Das Ausmaß

des Kontakts soll transparent dargelegt werden, und der Nutzen bzw. die Notwendigkeit muss jederzeit klar ersichtlich sein. Unter diesen Bedingungen und unter Berücksichtigung individueller Grenzen wird die aktive Teilnahme der Studierenden erwartet. Ein respektvoller Umgang miteinander zwischen Lehrenden mit den Studierenden ist Voraussetzung.

Respektvolles Miteinander außerhalb von Lehrveranstaltungen

Der Verhaltenskodex findet seine Gültigkeit grundsätzlich im universitären Bereich, innerhalb der Fakultät, in der Lehre und Ausbildung, in der Forschung, im klinischen Umfeld, im gesellschaftlichen Verhalten und in der Außendarstellung. Er gilt auch im Zusammenhang mit dem universitären Leben, beispielsweise auf Universitätspartys, bei Treffen von Lerngruppen oder Fortbildungsveranstaltungen. Auch außerhalb von Lehrveranstaltungen ist ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander grundlegend. Das gilt für alle Lehrende, Studierende und Mitarbeitende gleichermaßen.

Angemessener Abstand: Bei Gesprächen und im sozialen Miteinander ist auf einen respektvollen physischen Abstand zu achten. Dieses gilt sowohl für Studierende untereinander aber auch für den Kontext zwischen Lehrenden und Studierenden.

Grenzen ernst nehmen: Persönliche und emotionale Grenzen anderer sind zu achten. Im Zweifel sollte nachgefragt werden. Gleichzeitig wird jede/-er dazu ermutigt, eigene Grenzen klar zu kommunizieren und auf das eigene Wohlbefinden zu achten.

Körperliche Grenzen respektieren: Körperkontakt und Nähe bedürfen des beidseitigen, ausdrücklichen Einverständnisses. Ein „Ja“ ist Voraussetzung – Schweigen oder Zögern bedeutet kein Einverständnis.

Umgang mit unangemessenem Verhalten oder Regelverstößen

Verhaltensweisen oder Situationen, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen, können offen angesprochen und gemeinsam aufgearbeitet werden. Dabei ist jederzeit ein respektvoller Umgangston zu wahren. Unangemessenes Verhalten oder Regelverstöße können Konsequenzen nach sich ziehen.

Wer unangemessenes Verhalten im Sinne dieses Kodex beobachtet oder davon erfährt, kann durch angemessenes Verhalten zur Unterstützung der betroffenen Person beitragen.

Empathisch reagieren: Zuhören, Zeit nehmen, Ruhe bewahren und die Schilderungen ernst nehmen.

Unterstützen ohne zu drängen: Die betroffene Person kann ermutigt werden, sich professionelle Hilfe zu suchen oder eine Beratungsstelle aufzusuchen. Es dürfen jedoch keine Schritte ohne ihre Zustimmung eingeleitet werden.

Selbstfürsorge beachten: Die Belastung durch solche Situationen kann hoch sein. Auch Beobachtende oder Zuhörende sollten auf sich selbst achten und sich bei Bedarf Unterstützung suchen – ohne dabei vertrauliche Informationen preiszugeben.

(Vertraulichkeit wahren: Informationen im Beratungssituationen dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben werden.)

Um Probleme zu klären, können folgende Schritte – je nach Bedarf – durchlaufen werden, bis eine für die betroffene Person zufriedenstellende Lösung erreicht ist:

+ Ein Gespräch zwischen den betroffenen Personen (gegebenenfalls mit Begleitung).

+ Ein Gespräch mit der oder dem Lehrbeauftragten (ebenfalls bei Bedarf mit Begleitung).

+ Die Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle SDG:

[SDG-Beratung](#)

+ Die Kontaktaufnahme mit dem Gleichstellungsbüro der Medizinischen Fakultät:

[Gleichstellungsbüro](#)

+ Die Kontaktaufnahme mit dem Gleichstellungsbüro der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

[Gleichstellungsbüro](#)

+ Die Kontaktaufnahme mit der Verwaltungsstelle Diskriminierungsschutz der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

[Diskriminierungsschutz](#)

Die Beratungsstelle, die Gleichstellungsteams der Medizinischen Fakultät oder Universität Bonn und/oder die Verwaltungsstelle Diskriminierungsschutz können in jeder dieser Phasen unterstützend hinzugezogen werden. Es wird empfohlen, die Diskriminierungsstelle (AGG) spätestens dann zu informieren, wenn die Beratungsstelle und/oder das Gleichstellungsbüro kontaktiert wird und diese das Informieren der Diskriminierungsstelle (AGG) empfehlen. Dies wird aber den betroffenen Personen freigestellt und kann mit Einverständnis der betroffenen Person auch von der Beratungsstelle durchgeführt werden.

Eine Beratung kann auch mit dem ausdrücklichen Wunsch erfolgen, dass keine weitere formelle Meldung und Nachverfolgung gewünscht ist. Eine Meldung kann auf ausdrücklichen Wunsch anonym erfolgen. So können wiederkehrende Situationen gesammelt, thematisiert und bearbeitet werden. Sollte die betroffene Person ausdrücklich den Wunsch einer förmlichen Meldung äußern,

beruhen die möglichen Verfahren auf der von der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlichten Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt vom 15.02.2023 und der Antidiskriminierungsrichtlinie vom 15.11.2024.

Wird eine Lehrperson in ihrer Rolle als Personalvorgesetzte informiert, ist vor Beginn eines Gesprächs mit Betroffenen transparent darauf hinzuweisen, dass aufgrund bestehender Fürsorge- und Handlungspflichten in Einzelfällen eine Weitergabe der Informationen an weitere Stellen, wie Personalabteilung, Arbeitsschutz und Verwaltungsstelle Diskriminierungsschutz, erforderlich sein kann. Hierzu kann ein Verweis auf Beratungsstellen, die die Vertraulichkeit garantieren, erfolgen. Ratsuchende Personen können so über die Inanspruchnahme der Beratung durch die Lehrperson eigenverantwortlich entscheiden.

Gleichstellungs- und Beratungsstellen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn sind zur Einhaltung der geltenden Vertraulichkeits- und Schweigepflichtbestimmungen verpflichtet. Grundlage hierfür bilden die Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen, Diskriminierung, Belästigungen und Gewalt (Antidiskriminierungsrichtlinie) sowie die Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt der Universität Bonn unter Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und – soweit anwendbar – des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). Diese Regelungen finden sowohl in Erstberatungen als auch in Beschwerdeverfahren Anwendung und gewährleisten einen verantwortungsvollen und geschützten Umgang mit sensiblen Informationen. Die Weitergabe von Informationen aus Beratungsgesprächen erfolgt grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person.

Es können auch externe Beratungsstellen zur Begleitung betroffener Personen in Anspruch genommen werden. Diese Anlaufstellen sind auf folgender Seite zu finden:

Beratung bei sexualisierter Gewalt

Die Meldung ist nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Wer jedoch vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unbegründete Anschuldigungen erhebt, muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.

Weiterführende Informationen und Unterstützung

Weitere Informationen, Handlungshilfen und Kontaktstellen zum Thema sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sowie zum respektvollen Miteinander finden sich unter:

Beratung bei sexualisierter Gewalt

